

Sportausschuss

Ausschreibung zum Hamburger Ranglistenturnier der Damen und Herren 2019

- Veranstalter:** Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.
- Spielorte/termine:** So., 31.03. Herren 1.VVR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
So., 19.05. Damen VVR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
So., 19.05. Herren 2.VVR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
So., 01.09. Damen VQR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
So., 01.09. Herren VQR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
Sa., 21.09. Verbandsendrunde: Sporthalle Niendorf Sachsenweg
- Modus:** Gruppenspiele: Jeder gegen Jeden.
- Zulassung:** Alle ordnungsgemäß gemeldeten Spieler.
Spieler/ -innen, die zum 01.07. nach Hamburg wechseln, können, sofern das Wechselformular dem HTTV vorliegt, bereits für die 1. und die 2. VVR der Herren bzw. die VVR der Damen zugelassen werden. Für die VQR und VER kann für SpielerInnen, die zum 01.07. nach Hamburg wechseln, bei entsprechend nachgewiesener Spielstärke bis 10.06.2019 ein Verfügungsplatz beantragt werden.
- Gewinnsätze:** Drei
- Material:** Wird vom Veranstalter gestellt. Es wird in allen Runden mit Plastikbällen von Gewo Ultra SLP 40+ gespielt
- Schiedsrichter:** Die Teilnehmer zählen selbst.
- Schiedsgericht:** Wird bei Bedarf vom Ausrichter gebildet
- Turnierleitung:** Wird vom jeweiligen Ausrichter gestellt
- Regeln:** Es gelten die Regeln der ITTF, die HWO des HTTV und die WO des DTTB sowie Durchführungsbestimmungen zum HRLT in der jeweils geltenden Fassung.
- Q-TTR-Relevanz:** Die Ergebnisse sämtlicher Ranglistenrunden sind TTR-relevant. Evtl. können Ergebnisse einer einzelnen Runde aus technischen Gründen erst mit zeitlichem Abstand eingepflegt werden, so dass sie sich erst etwas später auf den TTR-Wert auswirken.
- Meldungen:** Meldungen sind ausschließlich über den Menüpunkt "Turniere" in click-TT für die berechtigten Vereinsvertreter möglich. Im Punkt Turniere dann "Teilnehmeranmeldung" anklicken. Dann wählen Sie im Feld "Verband" den HaTTV aus und klicken auf Filtern. Es werden Ihnen dann die Turniere im HaTTV angezeigt, unter

anderem auch das HRLT. Dort können Sie dann die Teilnehmer ihres Vereins anmelden. Verspätete Meldungen können nur per e-mail erfolgen und gelten als nicht ordnungsgemäß. Für nicht ordnungsgemäße Meldungen wird eine Strafgebühr von 15,- € erhoben. Die Meldung verpflichtet bei Zulassung zur Zahlung des Startgeldes und der ggf. anfallenden Strafgebühren. Das Startgeld und die Strafgebühren werden den Vereinen bargeldlos in Rechnung gestellt.

Startgeld: 1.VVR, 2.VVR, VVR und VQR, VER: pro Runde 15,- €

Meldeschlüsse: **Herren: Mittwoch, 13.März 2019, 23.59 Uhr ,
Damen: Donnerstag, 02.Mai 2019, 23.59 Uhr
(jew. Eingang im Online-Service unter click-tt)**
Meldungen, die nach Meldeschluss und vor der Gruppeneinteilung erfolgen und berücksichtigt werden, werden dem Verein mit der doppelten Startgebühr in Rechnung gestellt.
Achtung: Werden Vereine telefonisch oder schriftlich durch den HTTV benachrichtigt, weil sie nicht rechtzeitig bis zum Meldeschluss ihre Meldung abgegeben haben und holen sie ihre Meldung aufgrund dieser Benachrichtigung noch bis zur Gruppeneinteilung nach, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € erhoben.

Freistellungen: werden nach Meldeeingang bekannt gegeben.

Verfügungsplätze: **Anträge auf Verfügungsplätze sind umgehend nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes zu stellen. Bei kurzfristiger Verhinderung ist der Antrag bis zum Montag, 18 Uhr, nach der jeweiligen Ranglistenrunde zu stellen.**

Gruppeneinteilung: Die Gruppeneinteilungen erfolgen in den jeweiligen Spiellokalen

Qualifikation: Die Anzahl der Freistellungen in die VQR und 2.VVR ist aufgrund der sehr schwankenden Meldezahlen nur ein ungefährender Wert. Bei hohen Meldezahlen erhöht sich die Anzahl der Freistellungen und damit die Anzahl der Teilnehmer der jeweiligen Ranglistenrunde

Herren:

VER (10 Teilnehmer)

1 Freistellung

8 Spieler aus der VQR

1 Verfügungsplatz SpoA

VQR (4 x 8 = 32 Teilnehmer)

16 Spieler aus der 2.VVR

13 Freistellungen

3 Verfügungsplätze SpoA

Soweit der SpoA keine drei Verfügungsplätze vergibt, werden weitere Plätze an die Nächstplatzierten der VVR vergeben

2.VVR (8 x 8 = 64 Teilnehmer)

20 Spieler (ca.) aus der 1.VVR (die ersten beiden jeder Gruppe)

41 Freistellungen

3 Verfügungsplätze SpoA

Soweit der SpoA keine drei Verfügungsplätze vergibt, werden weitere Plätze an die Nächstplatzierten der VVR vergeben

1.VVR (meldeabhängig)

alle gemeldeten Spieler, die nicht in eine der folgenden Runden freigestellt sind.

Damen

VER (10 Teilnehmerinnen)

1 Freistellung

8 Spielerinnen aus VQR

1 Verfügungsplatz SpoA

VQR (4 x 6 = 24 Teilnehmerinnen)

8 Spielerinnen aus VVR (die ersten beiden jeder Gruppe)

13 Freistellungen

3 Verfügungsplätze

Weitere Plätze werden an die Nächstplatzierten der VVR vergeben, soweit der SpoA keine weiteren Verfügungsplätze vergibt

VVR (meldeabhängig)

alle gemeldeten Spielerinnen, die nicht in eine der folgenden Runden freigestellt sind

Die Freistellungen für die VER werden erst nach der Veröffentlichung der Wechselliste im Juni 2019 erfolgen.

Einverständnis: Der Spieler ist durch die Meldung damit einverstanden, dass die von Ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Internetberichterstattung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch seinerseits genutzt werden dürfen.

Sonstiges: Zugelassene Spieler, die zum jeweils angegebenen Anmeldeschluss in der Halle nicht anwesend sind, verlieren die Startberechtigung für das Turnier.

Absagen müssen der HTTV Geschäftsstelle bis zu dem Mittwoch, der der jeweiligen Runde vorausgeht, vorliegen. Spätere Absagen werden nur bis Mittwoch nach der

Veranstaltung (Eingang HTTV Geschäftsstelle) anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird (z.B. ärztliches Attest). Wird der Nachweis nicht erbracht und/oder erfolgt die Absage nicht fristgerecht, wird eine Strafgebühr von EURO 10,- (1.VVR Herren und VVR Damen) bzw. EURO 30,- (alle anderen Runden) je Spieler eines Vereins erhoben, die dem Verein bargeldlos in Rechnung gestellt wird.

Der Sportausschuss behält sich Änderungen insbesondere aufgrund des Meldeergebnisses vor.